

Statuten für den Museumspreis des Landes Tirol

(Beschluss des Kulturbeirates für Denkmalpflege und Museumswesen vom 28.02.2008)

- Der Museumspreis des Landes Tirol wird als Projektpreis für besondere Leistungen und Ideen im Bereich des Museumswesens vergeben. Es können Projekte eingereicht werden, die thematisch den Kernaufgaben eines Museums (Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellung, Vermitteln) zugeordnet werden können. Die eingereichten Projekte müssen zeitlich und inhaltlich begrenzt sowie nachhaltig und exemplarisch sein. Die Realisierung muss im Vergabejahr erfolgt sein oder jedenfalls im Vergabejahr bewertbare Ergebnisse aufweisen.
- Der Preis wird jährlich ausgeschrieben.
- Der Preis kann nur nach einer Bewerbung vergeben werden. Eine wiederholte Bewerbung von Museen sowie eine mehrmalige Vergabe des Preises an ein und dasselbe Museum ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die eingereichten Projekte werden anhand von Kriterien, die in der Ausschreibung näher zu definieren sind, bewertet. Entscheidend ist nicht Umfang und Größe, sondern Originalität und Qualität der Projekte. Die eingereichten Projekte sollen zur positiven Entwicklung der Museumslandschaft Tirols beitragen.
- Die Preishöhe beträgt € 6.000,00
- Der Preis wird über Vorschlag des Kulturbeirates für Denkmalpflege und Museumswesen oder einer von diesem für das jeweilige Vergabejahr eingesetzten Jury vergeben. Projektbetreiber haben sich als Mitglieder des Kulturbeirates der Stimme zu enthalten und dürfen nicht Mitglied der Jury sein.
- Der Preisvorschlag bedarf der Einstimmigkeit. Die Zuerkennung des Preises obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung. Die Preisträger stimmen der Veröffentlichung ihrer Projekte zu.
- Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.